

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Herrn Stadtrat  
Volkmar Zschocke

Datum 30.10.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-401/2020  
Ihr Schreiben vom 13.10.2020  
E-Mail

## **Ihre Ratsanfrage RA-401/2020 - Rasengleise**

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

### **1. Welche Fortschritte bzw. Hemmnisse können im Hinblick auf Gleisbegrünung seit der Beantwortung o.g. Anfrage genannt werden?**

Die in RA-379/2018 geplanten "Begrünungen" Wendeschleife Bernsdorf und Trasse Zentrumsring (Stefan-Heym-Platz bis ZH) befinden sich aktuell in der Umsetzung. Geplant ist, dass beide Maßnahmen gleisseitig im Wesentlichen bis Ende des Jahres 2020 fertiggestellt sind. Die Maßnahmen Trasse Gablenz/Gablenzplatz, Trasse Schönau sowie Chemnitzer Model, Stufe 4, Trasse von Chemnitz nach Limbach-Oberfrohna sind in Planung.

### **2. Wie stellen sich Bau- und Wartungskosten im Vergleich zu baulichen Lösungen mit Asphalt/Beton dar?**

Grüngleis ist bei der CVAG eine mögliche Alternative zu offenem Querschwellengleis (Schotteroberbau). Bauliche Lösungen mit Asphalt/Beton werden nur bei der Notwendigkeit von Befahrung der Gleistrasse durch Omnibusse und/oder dem Individualverkehr gewählt. Dafür wäre Grüngleis keine passende Lösung. Aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen können wir ausweisen, dass im Vergleich ein Grüngleis gegenüber offenem Querschwellengleis ca. 70,- EUR/m<sup>2</sup> höhere Baukosten (Aufwendungen für Schienenkammerfüllkörper, zusätzlicher Korrosionsschutz der Schienenbefestigungen/ Wachstumschicht, Geohumus und Fertigrasen) entstehen. Für danach anfallende Unterhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sind ca. 1,45 - 1,70 EUR/m<sup>2</sup> höhere Instandhaltungskosten (Mähen, Düngen, Nachsaat, selektive Aufwuchsbekämpfung, erhöhter Inspektionsaufwand) auszuweisen. Dieser Bewertung liegen aktuelle Marktpreise zu Grunde. Eine evtl. Bewässerung sowie die zu erwartende kürzere Lebensdauer sind hierbei noch nicht eingepreist.

**3. Welche Aussagen direktem bzw. indirektem ökonomischen Nutzen von Rasengleisen können dem dargestellten Mehraufwand gegenübergestellt werden, z.B. im Hinblick auf**

a) Kostenentlastung für Stadt/CVAG durch geringeren Niederschlagswasserabfluss,

Offener Querswellenoberbau hat einen besseren Niederschlagswasserabfluss bzw. bessere Versickerung als Grüngleis.

b) Verringerung Instandhaltungs- und Reinigungsaufwand,

Der Instandhaltungs- und Reinigungsaufwand ist bei Grüngleis deutlich höher als bei offenem Querswellengleis (siehe 2.).

c) verlängerte Lebensdauer der Schienen (geringere Temperaturschwankungen des Gleiskörpers),

Die Lebensdauer der Schienen bzw. der gesamten Gleiskonstruktion ist im Grüngleis kürzer. Dies ist in dem korrosionsfördernden Milieu Rasen/Humus begründet. An dieser Stelle erfolgt eine permanente Weiterentwicklung durch Auswahl von speziellem Gleisbaumaterial, was jedoch wiederum zu deutlichen Kostensteigerungen im Rahmen der Investition führt (bspw. durch speziell beschichtete Schienenbefestigungsmaterialien).

d) verringerte Lärmemissionen (Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Lärmvermeidung) siehe 3. in RA-379/2018;

In der Fachliteratur wird von einer Verringerung des Luftschalls von 3dB(A) ausgegangen.

e) Kostenentlastung durch hydrologische, ökologische, stadtklimatische und stadtgestalterische Vorteile von Grüngleisen?

Eine Kostenentlastung wird nicht erwartet, sondern Kostensteigerungen. Den Mehrwert eines Grüngleises stellen die positiven Auswirkungen auf das Stadtklima (Reduzierung Boden- und Lufttemperatur, geringere Staubentwicklung), auf den Luftschall sowie auf das Erscheinungsbild dar. Der Einsatz von Grüngleis trägt trotz quantifizierbarer Kostenmehrung dennoch erheblich zur verbesserten Gestaltung von Verkehrsanlagen bei und fördert dabei eine höhere Akzeptanz des ÖPNV.

**4. Wurden/werden Grüne Gleise in Chemnitz als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme anerkannt?**

Dies ist bisher nicht bekannt.

Mit freundliche Grüße

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister